

DATUM:

Situation



Bernd ist Auszubildender bei der DataSol GmbH. Er hat den Auftrag erhalten einen neuen PC zu bestellen. Folgendes Gespräch findet zwischen ihm und seiner Kollegin Frau Weber statt:

Bernd: Das gibt es doch nicht!!!

Frau Weber: Was ist denn los?

Bernd: Vor einem Monat habe ich für das Büro des neuen Mitarbeiters einen neuen PC

bestellt...

Frau Weber: Ist die Ware denn schon wieder kaputt? Du hast doch wirklich kein Glück mit

deinen Bestellungen ...

Bernd: Nein, das ist es nicht, die Ware ist ja noch nicht einmal angekommen.

Frau Weber: Haben sie dir einen Termin genannt, bis wann der PC hätte kommen sollen?

Bernd: Der Lieferant hat mir zugesagt, dass der PC so schnell wie möglich kommt, damit

ich ihn auch wirklich habe, wenn der neue Mitarbeiter kommt. Aber der ist ja nun schon ab morgen da. Als ich heute beim Lieferanten angerufen habe, hat dieser gesagt, er habe meine Bestellung übersehen und könne den PC so schnell nicht

liefern. Was soll ich denn nun tun?

Handlungsaufträge:

- 1. Was kann Bernd nun tun?
- 2. Lesen Sie die Auszüge aus dem BGB.
- 3. Vervollständigen Sie die Übersicht zur Nicht-Rechtzeitigen-Lieferung (Seite 4)
- 4. Lösen Sie die Übungsaufgaben (Seite 5)



B

LS 08.2.3: Kaufvertragsstörungen - Lieferverzug

DATUM:

Info

Auszüge aus dem BGB zum Lieferverzug



§ 271 Leistungszeit

- (1) Ist eine Zeit für die Leistung weder bestimmt noch aus den Umständen zu entnehmen, so kann der Gläubiger die Leistung sofort verlangen, der Schuldner sie sofort bewirken.
- (2) Ist eine Zeit bestimmt, so ist im Zweifel anzunehmen, dass der Gläubiger die Leistung nicht vor dieser Zeit verlangen [...] kann.

§ 276 Verantwortlichkeit des Schuldners

- (1) Der Schuldner hat Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten [...]
- (2) Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.

§ 281 Schadensersatz statt der Leistung wegen nicht oder nicht wie geschuldet erbrachter Leistung

- (1) Soweit der Schuldner die fällige Leistung nicht oder nicht wie geschuldet erbringt, kann er Gläubiger (...) Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat. (...)
- (2) Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs rechtfertigen.

§ 284 Ersatz vergeblicher Aufwendungen

Anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung kann der Gläubiger Ersatz der Aufwendungen verlangen, die er im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung gemacht hat und billigerweise machen durfte, es sei denn, deren Zweck wäre auch ohne die Pflichtverletzung des Schuldners nicht erreicht worden.

§ 286 Verzug des Schuldners

- (1) Leistet der Schuldner auf eine Mahnung des Gläubigers nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. (...)
- (2) Der Mahnung bedarf es nicht, wenn
 - 1. für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist,
 - der Leistung ein Ereignis vorauszugehen hat und eine angemessene Zeit für die Leistung in der Weise bestimmt ist, dass sie sich von dem Ereignis an nach dem Kalender berechnen lässt,
 - 3. der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert,
 - 4. aus besonderen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der sofortige Eintritt des Verzugs gerechtfertigt ist.
- (4) Der Schuldner kommt nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstands unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat.

§ 287 Verantwortlichkeit während des Verzugs

Der Schuldner hat während des Verzugs jede Fahrlässigkeit zu vertreten. Er haftet wegen der Leistung auch für Zufall, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten sein würde.

§ 323 Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung

- (1) Erbringt bei einem gegenseitigen Vertrag der Schuldner eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, so kann der Gläubiger, wenn er dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat, vom Vertrag zurücktreten.
- (2) Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn

ITT-K 10



LS 08.2.3: Kaufvertragsstörungen - Lieferverzug

DATUM:

- 1. der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert,
- 2. der Schuldner die Leistung zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirkt und der Gläubiger im Vertrag den Fortbestand seines Leistungsinteresses an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden hat oder
- 3. besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt rechtfertigen.



DATUM:

Lieferverzug Voraussetzungen für einen Lieferungsverzug:

Nichtleistung (Nichtlieferung)

+ Lieferung muss fällig sein, d.h.
Liefertermin ist eingetreten oder überschritten

+ Verkäufer ist schuld am Verzug

+ der Käufer hat den Verkäufer nach der Fälligkeit gemahnt bzw. eine Frist gesetzt

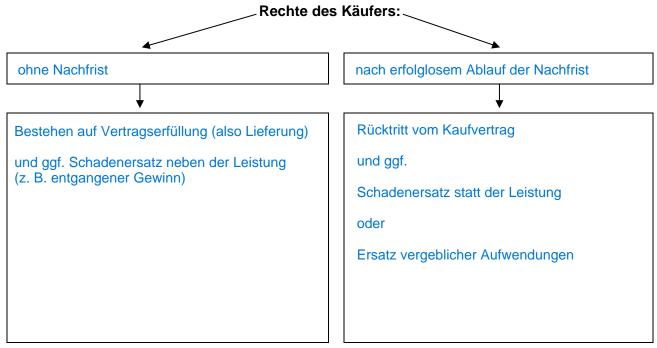
Die Mahnung bzw. Nachfristsetzung entfällt nach §§ 286 II, 323 II BGB, wenn

- Die Leistungszeit kalendermäßig bestimmt oder bestimmbar ist ("Lieferung am 23.07.2023", "Lieferung Ende Juli", ...)
- Der Verkäufer verweigert die geschuldete Leistung ernsthaft oder endgültig
- Zweckkauf (z. B. Getränke für ein Sommerfest)
- besonderen Umstände

Rechtsfolgen:

§ 287 BGB:

- Verkäufer muss während des Lieferungsverzuges für jeden Grad der Fahrlässigkeit haften (=Haftungsverschärfung)
- Verkäufer haftet jetzt auch für zufällige Schäden (z.B. durch Hochwasser, Streik, Unwetter)





_			
1 A -	 I٨	A -	
14	 111	/I	

Übungen	//
Aufgabe 1: Die Firma Kuhn bestellt für ihren neuen Konferenzraum einen neuen DVD-Player. Laut Kaufvertragsoll dieser am 09. Juli geliefert werden. Leider kommt der DVD-Player nicht. Auf Nachfrage erklärt der Verkäufer am 11. Juli, dass er nicht liefern konnte, da er kurzfristig an ein anderes Jnternehmen liefern musste. Beurteile ausführlich die Lage der Firma Kuhn!	
Aufgabe 2: Welche Möglichkeiten hätte Firma Kuhn nicht, wenn die Lieferung durch höhere Gewalt, z.B. eine Überschwemmung verzögert wurde?	
Aufgabe 3: Andreas ist begeisterter Skifahrer. Er bestellt am 09. Oktober neue Skier beim Händler. Mitte November fällt schon der erste Schnee, die Skier sind allerdings noch nicht da. Ziemlich verärgert ruft Andreas beim Sporthändler an und bekommt die Antwort, dass diese seine Bestellung leider vergessen haben. Andreas ist sauer, da er am Wochenende nun keinen Skikurs halten kann, bei dem er 300,00 € verdienen könnte. Welche Rechte hat Andreas?	_



Da [®]	TH	IN A	•
\mathbf{D}^{A}	ıu	ועוי	

Αι	ıf	\sim	2	h	Δ	1	
\neg	aı	u	а	v	ᆫ	-	

Kathrin hat sich beim Versandhaus einen neuen Badeanzug bestellt. Dieser wird allerdings nicht geliefert, obwohl ihr die Lieferung zugesagt wurde. Kathrin ist sauer und möchte vom Vertrag zurücktreten. Geht das?						
rucktieteit. Gent uas:						

<u>Aufgabe 5:</u> Prüfen Sie in den aufgeführten Fällen, ob der Käufer mahnen muss. Gehen Sie davon aus, dass die Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht stattgefunden hat.

Fa	all	Mahnung erforderlich	Warum?
a.	Der Lieferant Meier benachrichtigt seinen Käufer, dass er nicht liefern kann.		
b.	Die Lieferung der Uhren erfolgt frühestens Mitte Februar.		
C.	Die Lieferung der Ware erfolgt am 17. Juni.		
d.	Die Lieferung erfolgt am 10. Juli fix.		
e.	Sie bestellen eine Wasserpumpe, denn der Main führt Hochwasser. Der Installateur verspricht sofortige Lieferung, aber die Wasserpumpe wird nicht geliefert.		